

Hochschullehrgang
Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin
für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der
Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II
(15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 710 515

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	10
Basisliteratur	16
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	17

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 515

Inkrafttreten: 01.03.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

überarbeitete Version des LGs Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II vom: 12.10.2017 (Beschlussdatum)

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 09.03.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 26.03.2020

Bedarf: Durch neue gesetzliche Regelungen (PädagogInnenbildung NEU bzw. neues Dienstrecht) ist ein hoher Bedarf an neuen Praxispädagog*innen gegeben.

Reihungskriterien: Nach Datum der Anmeldung.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Manuela Gamsjäger, Dr.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut für Sekundarstufenpädagogik
Telefon:	0732/74707390
E-Mail:	manuela.gamsjaeger@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2

Präsenzstundenanteil: 7,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrerinnen und Lehrer der NMS, PTS, ASO, AHS und BMHS

Schulischer Bereich: Sek 1|Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

Dieser Hochschullehrgang richtet sich an Pädagog*innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium der Sekundarstufe I und/oder II (NMS, PTS, ASO, AHS, BMHS, Lehre mit Matura) mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis an Schulen.

Eignungsfeststellungsverfahren:

Die Auswahl der angemeldeten Teilnehmer*innen erfolgt nach Bedarf (örtliche Gegebenheit, Fächer) durch das Zentrum für Pädagogisch-Praktischen Studien Linz. Die maximale Anzahl beträgt 25.

Kurzbeschreibung:

Durch diesen Hochschullehrgang sollen ein gemeinsames Grundverständnis und Basiskompetenzen für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsausbildung für Sekundarstufe I und II geschaffen werden. Die Qualität des Lernens in den schulpraktischen Phasen wird von unseren Praxispädagog*innen mitgestaltet. Der Hochschullehrgang bietet die Gelegenheit, sich mit der Aufgabe und Funktion dieser entscheidenden Rolle im Lehramtsstudium vertraut zu machen. Entscheidend ist auch eine gelungene Kooperation mit den Lehrveranstaltungsleiter*innen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten sowie mit den Mitarbeiter*innen des Zentrums für Pädagogisch Praktische Studien. Diese Ausbildung wird als eine „Mitarbeiterfortbildung“ für Personen, die im Rahmen der neuen Lehrer*innen-Bildung die Betreuung in der Schulpraxis übernehmen, gesehen.

Die Ausbildung ist für Praxispädagog*innen der Sekundarstufe I und II verpflichtend und notwendig, weil sie Merkmale der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe I und II thematisiert und auf die spezifischen Anforderungen, die die Lehramtskandidat*innen erfüllen müssen, eingeht.

Ziel(e):

- Theoretische Forschungsansätze und -befunde kennenlernen und ihre praktische Umsetzung im Konzept der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Lehramtsstudium Sekundarstufe I und II kompetent begleiten lernen;
- Erweiterung der Kompetenzen von Praxispädagog*innen hinsichtlich Beratung und professioneller Begleitung von Studierenden im Bereich der pädagogisch-praktischen Studien;
- Mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischen Forschens vertraut werden im Fokus eines forschenden Lernens;
- Kooperationsbereitschaft mit den Leiter*innen der Begleitveranstaltungen zu den pädagogisch-

praktischen Studien;

- Interesse an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Professionskompetenzen im Rahmen der Weiterbildungsangebote für Praxispädagog*innen.

Inhalte:

- Konzept der pädagogisch-praktischen Studien im Lehramtsstudium Sekundarstufe I und II
- Grundlegende Theorien sowie Forschungsansätze und -befunde der pädagogisch-praktischen Studien und deren Bedeutung für das Schulpraktikum
- Rollenverständnis von Praxispädagog*innen
- Konzepte der Neuen Lern- und Lehrkultur
- Umgang mit Inklusion und Heterogenität im Spannungsfeld von Individualisierung und Differenzierung
- Kollegiale Beratung, Teamprozesse implementieren und begleiten, Feedback und Feedbackkultur
- Supervision und Intervention
- Eigene Betreuungstätigkeit im Einführungspraktikum A/B bzw. Fachpraktikum 1/2
- Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten in der pädagogisch-praktischen Ausbildung

Kompetenzen:

Die Ausbildung für die pädagogisch-praktische Arbeit des gemeinsamen Lehramtsstudiums soll gewährleisten,

- dass die Praxispädagog*innen in den pädagogisch-praktischen Studien Ziele, Ablauf, Anforderungen und Lernsituationen des jeweiligen Schulpraktikums eigenständig und zum Nutzen der Ausbildung der Studierenden erfüllen können.
- dass verschiedene zentrale Lernsituationen in den pädagogisch-praktischen Studien von Praxispädagog*innen und Lehrveranstaltungsleiter*innen in übereinstimmender Weise verstanden werden und entsprechende Kompetenzen dafür aufgebaut werden.
- dass eine kontinuierliche Koordination zwischen Praxispädagog*innen sowie Lehrveranstaltungsleiter*innen gewährleistet wird, Schwächen und Stärken der Ausbildung identifiziert, Rückmeldung gegeben und eventuelle Weiterentwicklungen eingeleitet werden (Koordinations- und Entwicklungsfunktion).

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Abschlusszertifikat

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		2,00 SWSt	
4,00	0,00	1,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		2,00 SWSt	
2,00	0,00	3,00	0,00

MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
2,00	0,00	3,00	0,00

Summe ECTS-AP.:		15,00	
Summe SW St.:		7,00	

Legende:

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunde
KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	5,00	0,00	4,00		4,00
2. Semester	3,00	0,00	3,00		3,00
Summen	8,00	0,00	7,00	15,00	7,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Professionelles Selbstverständnis	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie von Unterricht	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Rollenverständnis	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Kollegiale Beratung (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	1	0,00	
Summen 1	4,00	0,00	1,00			2,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Beratung im Umgang mit Diversität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie und Heterogenität	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Kollegiale Beratung	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,00	
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	1	0,00	
Supervision/ Intervision (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	1	1,00	
Summen 2	2,00	0,00	3,00			2,00	5,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehr- und Lernkultur im Fach	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie Lehr- und Lernkultur	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	2	0,00	2,00
Supervision/ Intervision (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	2	1,00	1,00
Abschluss Konversatorium	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Summen 3	2,00	0,00	3,00			3,00	5,00

Gesamtsummen:	8,00	0,00	7,00			7,00	15,00
----------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	-------------	--------------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Professionelles Selbstverständnis			
Hochschullehrgang: Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Erlernen des kollegialen Teamcoachings in Verbindung mit Reflexionsfähigkeit in der Unterrichtsplanung, -durchführung und -nachbereitung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis					
Bildungsinhalte: - Überblick über den Hochschullehrgang, dessen Ziele und Aufgaben; Abschlusskriterien - Einführung in die Konzepte des Lehramtsstudiums Sekundarstufe I und II - Darstellung der pädagogisch-praktischen Studien im Lehramtsstudium Sekundarstufe I und II - Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten für Studierende in den pädagogisch-praktischen Studien (Entwicklungsportfolio) - Eigenen Unterricht theoriebasiert reflektieren (reflektierende Praktikerin bzw. reflektierender Praktiker) - Der eigene Unterricht als Lernmodell - Spannungsfeld Theorie und Praxis - Reflexion der eigenen Lernerfahrung im Rahmen der eigenen schulpraktischen Ausbildung und Ausbildung an der Universität/Hochschule, eigene Lernbiografie - Die Rolle und die Aufgaben eines/einer Praxispädagog*in - Reflexion der eigenen pädagogischen Sozialisation (Entwicklungschancen und Stolpersteine).					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Das Konzept der Ausbildung im Lehramtsstudium der Sekundarstufe I und II kennen und Entwicklungsaufgaben im Praktikum und den Begleitveranstaltungen in Beziehung setzen
- Die eigene (Schul-)Biografie und pädagogische Sozialisation reflektieren und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten
- Mit Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden und Zugang zu forschendem Lernen gewinnen
- Die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis verstehen und erkennen
- Die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung kennen und deren Bezüge zu Lernen, Schule und Unterricht verstehen
- Unterricht eigenständig unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht planen, gestalten, reflektieren und evaluieren
- Die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln
- Einführung und Konzepte von kollegialer Beratung
- Unterrichten und Lernen als ko-konstruktiver Prozess („scaffolding“ und „co-planing“)

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback, Rollenspiel

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Arbeitsaufgaben, Portfolio

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Professionelles Selbstverständnis	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie von Unterricht	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
Rollenverständnis	2,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
Kollegiale Beratung (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	1	0,00	1,00
Summen 1	4,00	0,00	1,00			2,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Beratung im Umgang mit Diversität		
Hochschullehrgang: Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1 und 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Kompetenz für Beratung im Umgang mit Heterogenität					
Bildungsinhalte: - Grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der pädagogisch-praktischen Studien und deren Bedeutung für das Schulpraktikum kennen - Umgang mit Heterogenität im Spannungsfeld von Individualisierung und Differenzierung - Beobachtungsmöglichkeiten in den pädagogisch-praktischen Studien - Beurteilung in den pädagogisch-praktischen Studien - Kollegiale Beratung - Teamprozesse implementieren und am Laufen halten - Feedback und Feedbackkultur - Betreuung von Studierenden in den PPS 1., 2., 4. und 5.Sem. - Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten für Studierende in der pädagogisch-praktischen Ausbildung (Entwicklungsportfolio) in den späteren Schulpraktika - Supervision/Intervision					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Entwicklungspsychologie kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen - Unterrichtliches Handeln unter den Bedingungen von Heterogenität konzipieren, gestalten und reflektieren					

- Das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen
- Grundlagen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens beherrschen
- Unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und individualisierende Lernförderung erstellen

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback, Rollenspiel

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

SE = Arbeitsaufgaben, Portfolio, PR = Arbeitsaufgaben, Portfolio

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Beratung im Umgang mit Diversität	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie und Heterogenität	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Kollegiale Beratung	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,00	1,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	1	0,00	2,00
Supervision/ Intervention (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	1	1,00	1,00
Summen 2	2,00	0,00	3,00			2,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Lehr- und Lernkultur im Fach		
Hochschullehrgang: Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Entwickeln einer förderlichen Lehr- und Lernkultur					
Bildungsinhalte: - Lernseitige Planung (Rückwärtiges Lerndesign) - Guter Unterricht im Fach, Fachdidaktische Fragestellungen/Arbeitsbereiche - Inklusive Didaktik in heterogenen Lerngruppen - Betreuung von Studierenden im Fachpraktikum A/B bzw. Vertiefungspraktikum im Fach 1 und im Fach 2 - Reflexion der Erfahrungen der Betreuungstätigkeit - Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten für Studierende in der pädagogisch-praktischen Ausbildung (Entwicklungsportfolio) im Praktikum B (fachbezogen) sowie im Vertiefungspraktikum A (fachbezogen) und B (fachbezogen) - Supervision/Intervision - Hochschullehrgangsabschluss (Präsentation eines eigenen Entwicklungsportfolio)					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Über ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung verfügen, diese situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handeln verwenden - Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen					

- Grundlagen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens beherrschen - Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Kollegiales Feedback, Rollenspiel
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht SE = Arbeitsaufgaben, Portfolio, Präsentation, PR = Arbeitsaufgaben, Portfolio, Präsentation
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Lehr- und Lernkultur im Fach	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Theorie Lehr- und Lernkultur	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Eigene Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	2,00	UE	2	0,00	2,00
Supervision/ Intervention (2 Gruppen à 12)	0,00	0,00	1,00	SE	2	1,00	1,00
Abschluss Konversatorium	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Summen 3	2,00	0,00	3,00			3,00	5,00

Basisliteratur

Arnold, K. H. (2010). *Empowerment durch Schulpraktika. Perspektiven wechseln in der Lehrerbildung*. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.

Hascher, T. (2012). *Forschung zur Bedeutung von Schul- und Unterrichtspraktika in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Beiträge zur Lehrerbildung*, 30 (1). S. 87 - 98.

Klement, K. (Ed.). (2002). *Schulpraktische Studien. Beiträge zur Qualitätsentwicklung in der Lehrerbildung unter Berücksichtigung europäischer Perspektiven* (Praxis der Lehrerbildung, Bd. 4). Innsbruck: Studien-Verl.

Oehmann, K. & Blumschein, P. (2019). *Schluss mit der Donut-Pädagogik! (E-Book). Lebensnahe Lernaufgaben leicht gemacht*. Bern: Hep Verlag.

Schulz von Thun, F. (2006). *Praxisberatung in Gruppen. Erlebnisaktivierende Methoden mit 20 Fallbeispielen* (Beltz Weiterbildung Training, 6., aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz. Verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2880478&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm

Schlegel, C. (2019). *Schulpraktika begleiten. Praxiserprobte Arbeitshilfen für Mentorinnen und Mentoren*. Stuttgart: Raabe.

Wildt, B. (2000). *Beratung in Begleitung Schulpraktischer Studien - Ein Beitrag zur Professionalitätsentwicklung? In M. Bayer (Hrsg.), Lehrerinnen und Lehrer werden ohne Kompetenz? Professionalisierung durch eine andere Lehrerbildung* (S. 226–238). Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.